

## **Initiativantrag**

### **der unterzeichneten Abgeordneten betreffend ein Maßnahmenpaket, um die Einhaltung der Rettungsgasse auf Autobahnen und Schnellstraßen sicher zu stellen**

**Gemäß § 25 Abs. 6 der LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

## **Resolution**

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, ein Maßnahmenpaket zu erarbeiten, damit die Bildung einer Rettungsgasse bei stockendem Verkehr besser funktioniert und insbesondere die Einhaltung dieser Regelung regelmäßiger kontrolliert wird. Folgende Punkte sollten neben einer verstärkten Bewusstseinsbildung jedenfalls darin enthalten sein:

- regelmäßige und rasche Präsenz der Polizei bei Stausituationen
- Nutzung von Videotechnologie für die Kontrolle und nachträgliche Strafmandate
- Überkopfanzeigen mit dem Hinweis auf die verpflichtende Rettungsgassen-Bildung
- Anstreben einer europaweit einheitlichen Regelung

## **Begründung**

Seit 1.1.2012 besteht in Österreich die Verpflichtung bei Staubildung, eine Gasse für Einsatzfahrzeuge frei zu halten. Bei Nichtbilden der Rettungsgasse wird eine Strafe von bis zu 726 Euro eingehoben. Wer darüber hinaus Einsatzfahrzeuge behindert, muss mit einer Strafe bis zu 2.180 Euro rechnen. Ein Zuwiderhandeln gegen die Rettungsgasse ist somit insbesondere im Vergleich zu anderen Verkehrsdelikten mit einer hohen Strafe verbunden.

Trotzdem hat die bisherige Erfahrung gezeigt, dass weder diese hohen Strafen, noch die Schulungs- und Bewusstseinsbildungsmaßnahmen ausreichend waren, um diese Systemumstellung in der Straßenverkehrsordnung wirksam zu verankern. Die Bildung der Rettungsgasse erfolgt in der Regel äußerst schleppend, hinzu kommen rücksichtslose Lenker, die die freie Gasse verbotenerweise befahren. Fahrzeuge des Straßendienstes, der Pannenhilfsdienste und Einsatzfahrzeuge werden dadurch in der Ausübung ihrer Tätigkeit behindert und mitunter gehindert, rasch den Einsatzort zu erreichen oder wieder zu verlassen.

Aus diesem Grund sollte die Polizei mit Dienst- oder Zivilmotorrädern Schwerpunktkontrollen zu jenen Zeiten durchführen, wo mit einer erhöhten Staubildung zu rechnen ist. Die Einsatzfahrzeuge der Polizei,

die aufgrund der lokalen Stationierung für regelmäßige Einsatzfahrten auf Autobahnen oder Schnellstraßen Verwendung finden, sollen mit auf die Straße gerichteten Kameras (Dashcams) ausgestattet werden. Auch das verfügbare Bildmaterial der Verkehrskameras der ASFINAG sollte zur Strafverfolgung herangezogen werden. Durch diese Bilddokumente und die Befugnis zur Weitergabe und Auswertung an die Polizei und entsprechender Personalausstattung soll eine nachträgliche Bestrafung von Rettungsgassen-Sündern leichter möglich werden.

Auf Abschnitten von Autobahnen und Schnellstraßen, wo mit erhöhter Staubildung zu rechnen ist, sollen zusätzliche Hinweistafeln und animierte Überkopf-Anzeigen auf die verpflichtende Freihaltung der Rettungsgasse aufmerksam machen.

Zuletzt soll Österreich sich aktiv um eine Vereinheitlichung der Bestimmungen zur Bildung einer Rettungsgasse in Europa, zumindest jedoch mit den direkt angrenzenden Nachbarstaaten bemühen. Eine einheitliche Regelung würde Schulungsmaßnahmen vereinfachen und die Zahl der fehlverhaltenden Lenker reduzieren.

Die Abgeordneten des OÖ. Landtags fordern, mit diesen oder weiteren Maßnahmen die Verstöße gegen die Rettungsgasse möglichst gering zu halten und damit der Grundidee dieser Regelung, dem raschen Vorankommen von Einsatzfahrzeugen bei stockendem Verkehr, gerecht zu werden.

Linz, am 28. Jänner 2019

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

**Stanek, Dörfel, Ecker, Frauscher, Hingsamer, Kirchmayr, Lackner-Strauss, Langer-Weninger, Oberlehner, Pühringer, Raffelsberger, Sigl**

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

**Cramer, Gruber, Handlos, Kroiß, Mahr, Pröllner**

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

**Krenn, Lindner, Makor, Peutlberger-Naderer, Promberger, Rippl, Weichsler-Hauer**

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

**Buchmayr, Hirz, Kaineder, Mayr, Schwarz**